Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 227
„Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße“

Mit integriertem
Fachbeitrag und Bodenschutzgutachten

Inhaltsübersicht

1	**Titel / Inhaltsverzeichnis**	**Seiten**	**1**
2	**Umweltbericht**	**Seiten**	**2 – 3**
3	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**4 – 5**

Karten

1	**Luftbild**		
2	**Karte B-Plan und 300 m Umkreis + Landschaftsplan**		
3	**Karte der betroffenen Schutzgebiete (Landschaftsplan)**		
4	**Darstellung des aktuell geltenden Planungsrechtes**		
5	**Waldumwandlung**		

Anlage

1	**Artenschutzgutachten**	**Seiten**	**1 - 5**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 - 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 - 4**

Bearbeitung

Stadt Wesel
Fachbereich 1
Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung
Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 12.11.2013

Umweltbericht

Bebauungsplan Nr. 227
„Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße“

Mit integriertem
Fachbeitrag und Bodenschutzgutachten

Beschreibung der Planung

Im Stadtgebiet von Wesel soll am Rand des Stadtzentrums durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 227 die bauliche Entwicklung einer Arrondierungsfläche und der Nutzung geregelt werden.

Des Gebiet wird im Norden durch Wohnbebauung (Geschoßwohnungsbau) begrenzt, im Osten durch die die Eisenbahnanlagen des Bahnhofes Wesel, im Süden durch die Kurt-Kräcker-Straße mit angrenzender Gewerbebebauung, im Westen durch die Dinslakener Landstraße. In allen Richtungen ist das Plangebiet im weiteren Umkreis von Wohnbebauungen bzw. Mischbebauung umgeben.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wesel ist die Eingriffsfläche als Mischgebiet dargestellt. Der größere Teil des Plangebietes ist von der 1. Änderung des Bebauungsplangebietes 61 „Flamer-Weg-Nord“ überlagert. Dieses Gebiet ist als Mischgebiet mit einer GRZ von 0,4 ausgewiesen. Das östlich gelegene Drittel war früher als Verkehrsfläche (Eisenbahn) gewidmet. Diese Fläche ist aus dieser Bindung entlassen worden und kann nach §34 BauGB genutzt werden.

Auswirkung der Planung auf die verschiedenen Schutzgüter

Durch die neue Planung wird kein Eingriff in Natur und Landschaft ausgelöst, da der heute bereits mögliche Versiegelungsgrad unverändert beibehalten wird.

Aus den vorgenannten Gründen ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:

Mensch
Natur und Landschaft
Boden
Wasser
Sonstige Kulturgüter

Artenschutzrechtliche Betrachtung.

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Gesamtsituation wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

1. Artenschutzrechtliche Erhebung von Fledermäusen – Kartierung von Zwischen- und Winterquartieren (12.02.2013).
2. Artenschutzrechtliche Erfassung planungsrelevanter Reptilien (23.07.2013).
3. Brutvogelkartierung (05.08.2013)
4. Fledermauskartierung (Okt. 2013).

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird der jetzige Zustand festgeschrieben. Die neuen Regelungen bezüglich der baulichen Nutzung entwickeln keine neuen Wirkungen auf geschützte Arten.

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Einzelheiten siehe auch das anliegende Artenschutzgutachten und die obengenannten Kartierungen.

Zur Gewährleistung der Artenschutzbelange ist im Bebauungsplan ausdrücklich folgender Hinweis erforderlich:

Maßnahmen zur Baufeldfreistellung sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Aug. (nach der Hauptbrutzeit) bis zum 30. Oktober (vor Bezug der Winterquartiere der Fledermäuse) erlaubt. Zusätzlich ist vor einer solchen Maßnahme eine fachkundige Begehung erforderlich (Nachbruten, Sommerquartiere der Fledermäuse). = Ökologische Baubegleitung.

Auswirkungen auf Bereiche des Landschaftsplanes

Da durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 227 der jetzige Zustand planungsrechtlich festgelegt wird und die neuen Festsetzungen bezüglich der Nutzung keine umweltwirksamen Tatbestände verursachen, sowie wegen des Abstandes und der Abschirmung durch vorhandene Bebauung und Verkehrswege, kann eine Beeinträchtigung des Gebietes des Landschaftsplanes ausgeschlossen werden.

Auswirkungen auf den Bodenschutz

Laut Bodenkarte für Nordrhein-Westfalen 1: 500.000, Blatt Wesel ist an dieser Stelle Brauner Plaggenesch zu erwarten (Signatur $E8_1$). Doch aufgrund der vorhandenen Bebauung und Versiegelung ist hier keine natürliche Bodenstruktur mehr vorhanden. Dies gilt auch für den Bereich der Bahnanlagen.

Landschaftspflegerische Maßnahmen (Fachbeitrag)

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 227 wird die vorhandene Situation festgeschrieben. Die Festlegungen bezüglich der Nutzung lösen keinen Eingriff in Natur und Landschaft aus.

Kompensationserfordernisse entstehen deshalb nicht.

Wald

Im östlichen Teil des Eingriffgebietes haben sich waldartige Strukturen ausgebildet, die als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes bzw. Landesforstgesetzes NRW zu betrachten sind. Diese Waldfläche umfasst 1619 m². Die Inanspruchnahme der Waldfläche erfordert eine Waldumwandlung in Verhältnis 1:2, so dass eine Aufforstung von 3238 m² auf der städtischen Fläche Gemarkung Obrighoven, Flur 4, Flurstück 161 festgesetzt wird.

Allgemein verständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 227„Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße“ der Stadt Wesel soll die derzeit bestehende Situation festgeschrieben werden. Dabei werden bestimmte Belange der Nutzung und der baulichen Nutzung einer Arrondierungsfläche zusätzlich geregelt.
Die Planung gemäß dem Bebauungsplan 227„Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße“ hat keine negative Auswirkung auf Natur- und Landschaft, den Boden und den Wasserhaushalt und löst damit auch keine Kompensationserfordernisse aus. Für die Inanspruchnahme von Wald ist eine Ersatzaufforstung festgesetzt.

Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen.
Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

Aufgestellt: 12.11.2013

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

Biedermann, U. et al.: (2008a): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 18

Biedermann, U. et al.: (2008b): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in …..NRW. Hersg. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 - 37

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stutt-…..gart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LABO (2009) Hersg.: Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB. Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung. 1 - 69

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.3.1985.
LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007
LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.
MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.
RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHROEDER, Diedrich (1978): Bodenkunde in Stichworten. 3. Aufl. 1 – 154. Verlag F. Hirt.
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 18. März 2008.
BIEDERMANN, U. et al.: Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. – …..HERSG: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen. 1 – 37. September 2008.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

BPL 227 Luftbild	0,77
BPL227 Luftbild i.d. 300 m Zone	45,96
Su	46,73

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 227

"Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße"

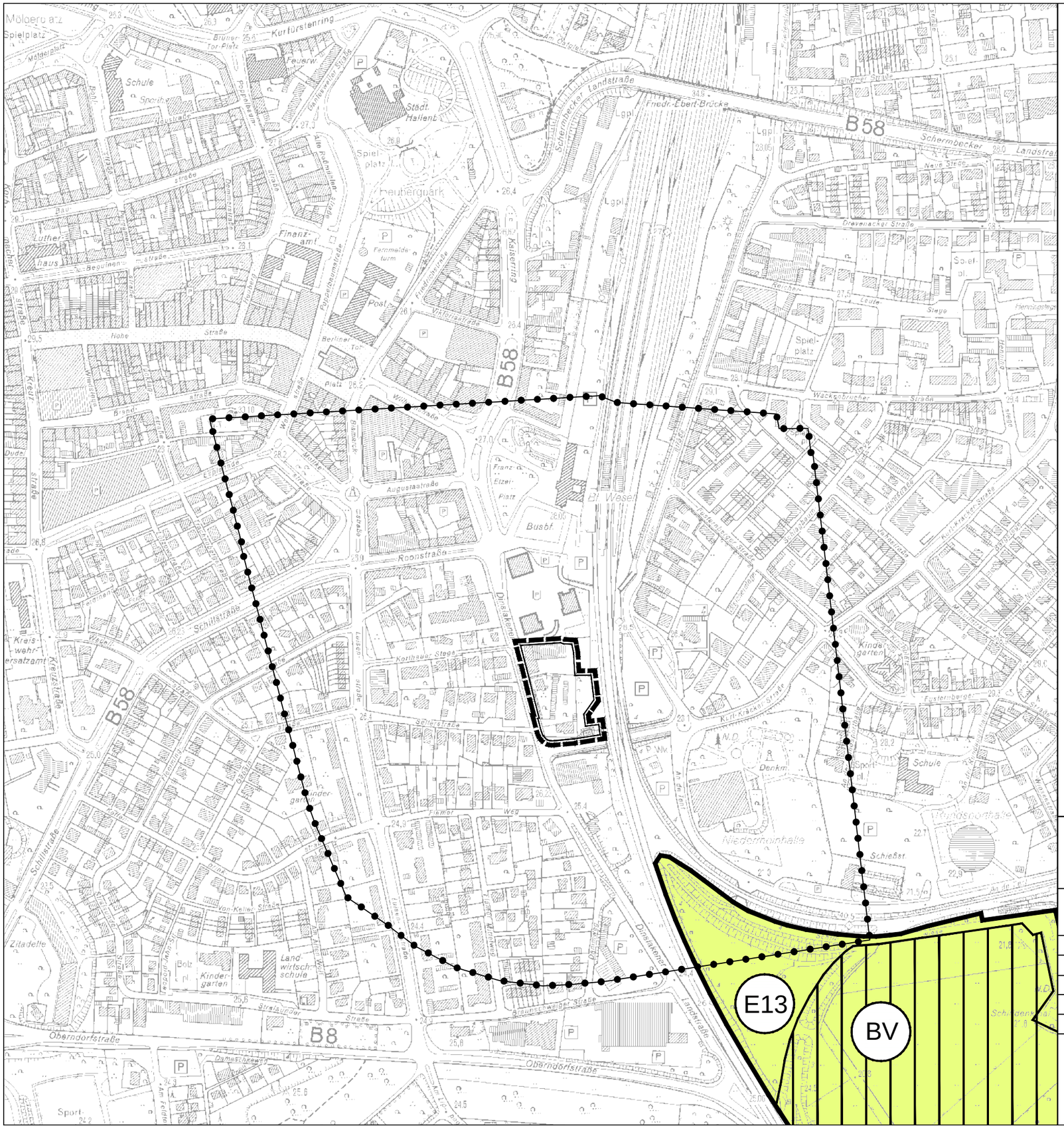
Planinhalt : **Luftbild** im Geltungsbereich des BPL 227
und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 1
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Oktober 2013	Schmelting 23.10.2013	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

	Erhaltung E 13	außerhalb Entwicklungskarte	Summen
BPL 227		0,77	0,77
BPL 227 Entwicklungsk. i.d. 300 m Zone	1,20	44,76	45,96

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Entwicklungskarte: Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft

Erhaltung
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

E1 Lfd. Nr. der Entwicklungsräume mit Entwicklungsziel Erhaltung

BV Biotopverbund

Überlagerndes Entwicklungsziel
Biotopverbund

Kernfläche

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 227**

"Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße"

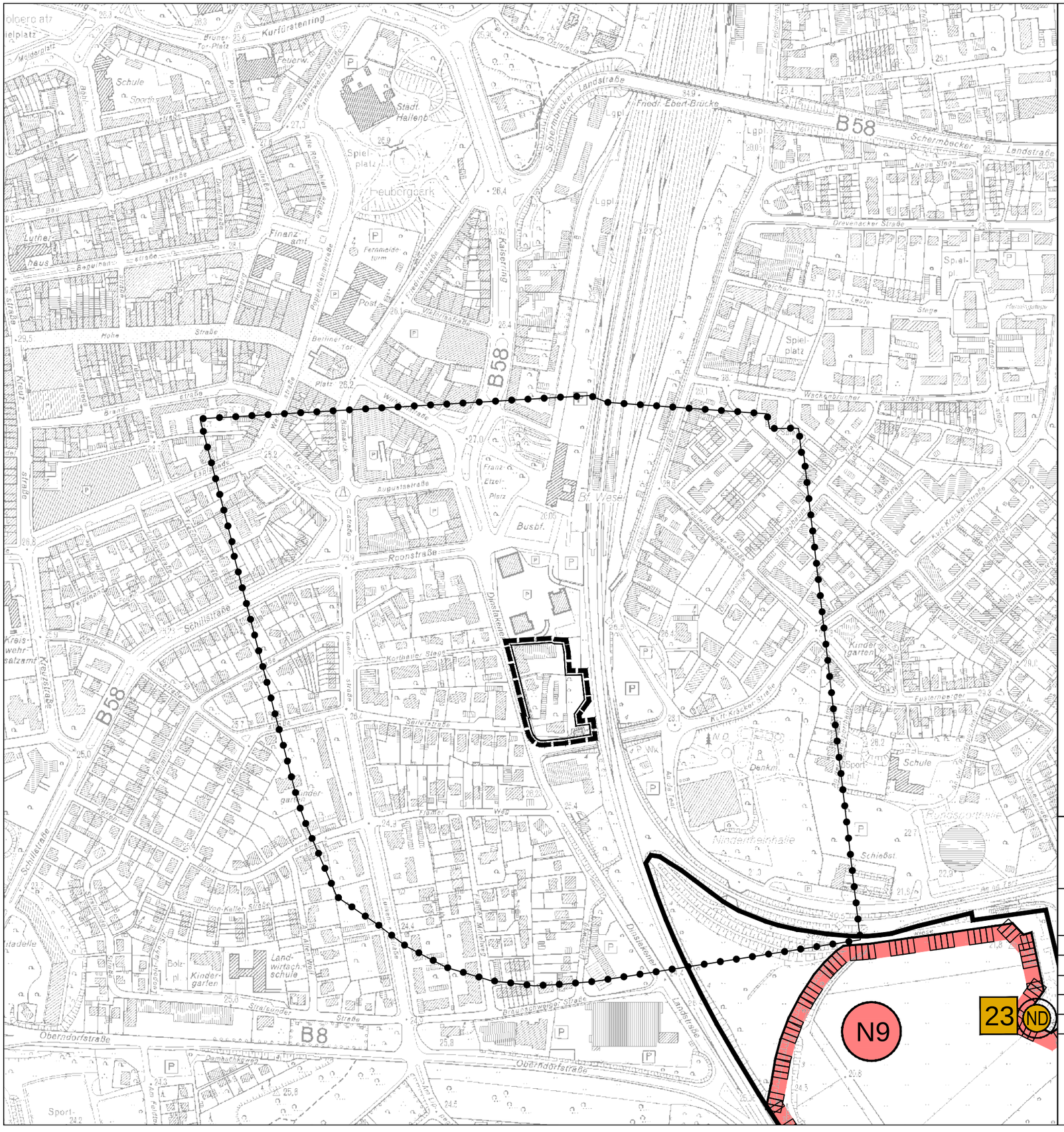
Planinhalt : Landschaftsplan Entwicklungskarte - Entwicklungsziele im Geltungsbereich des BPL 227 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 2
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Oktober 2013	Schmelting 23.10.2013	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin



Legende

300 Meter Zone

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

	Flächen ohne Maßnahmen	außerhalb Entwicklungskarte	Summen
FNP 38 Änderung		0,77	0,77
FNP 38 Änderung Entwicklungsk. i.d. 300 m Zone	1,20	44,76	45,96

Landschaftsplan Wesel

Endgültige Planfassung

Festsetzungskarte Teil 1: Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- Naturschutzgebiet (§ 20 LG)
- N1 — Lfd. Nr. der Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiet (§ 21 LG)
- L1 — Lfd. Nr. der Landschaftsschutzgebiete
- ND — Naturdenkmal (§ 22 LG)
- 1 — Lfd. Nr. der Naturdenkmäler
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Landschaftsplanes

Geobasisdaten: DGK 5
@ Geobasisdaten: Kreis Wesel, Fachbereich 62 Vermessung und Kataster

Grafische Darstellung und Layout:
@ Kreis Wesel, Fachbereich 60, Geografisches Raumauskunftssystem (GRas)

Projekt : **Bebaungsplan Nr. 227**

"Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße"

Planinhalt : Landschaftsplan Festsetzungskarte Teil 1 - geschützte Teile v. Natur und Landschaft im Geltungsbereich des BPL 227 und in der 300 Meter Zone

Aktenzeichen :		Plannummer : 3
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Oktober 2013	Schmelting 23.10.2013	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

1 : 5.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

BPL. 61 - 1. Änderung
"Flamer - Weg - Nord"

BPL. 61
"Flamer - Weg - Nord"

siehe Vereinf. Änderung A

Dinslakener Landstraße

Eisenbahn Oberhausen-Emmerich

Kurt-Kräcker-Straße

Legende

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Flächenanalyse (ha, ca.)

BPL. 227	0,77	
BPL. 61 - 1. Änderung		0,59
zusätzlicher Flächenbedarf		0,18



Rechtswirksamer Bebauungsplan

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 227

"Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße"

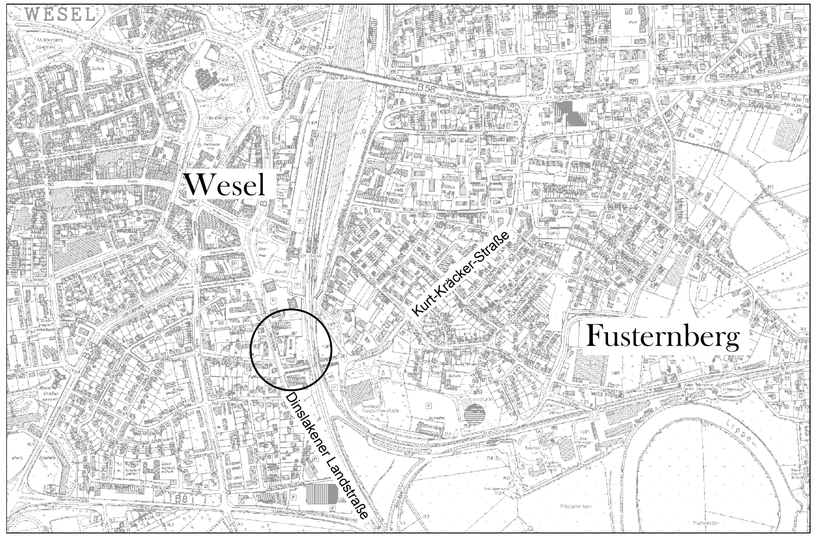
Planinhalt : **Rechtswirksamer Bebauungsplan**
im Geltungsbereich des BPL. 227

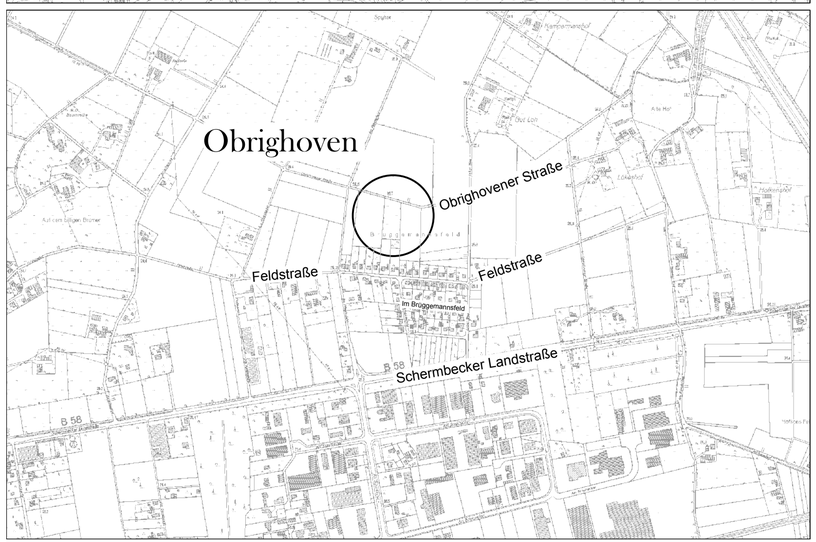
Aktenzeichen :		Plannummer : 4
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Oktober 2013	Schmelting 23.10.2013	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

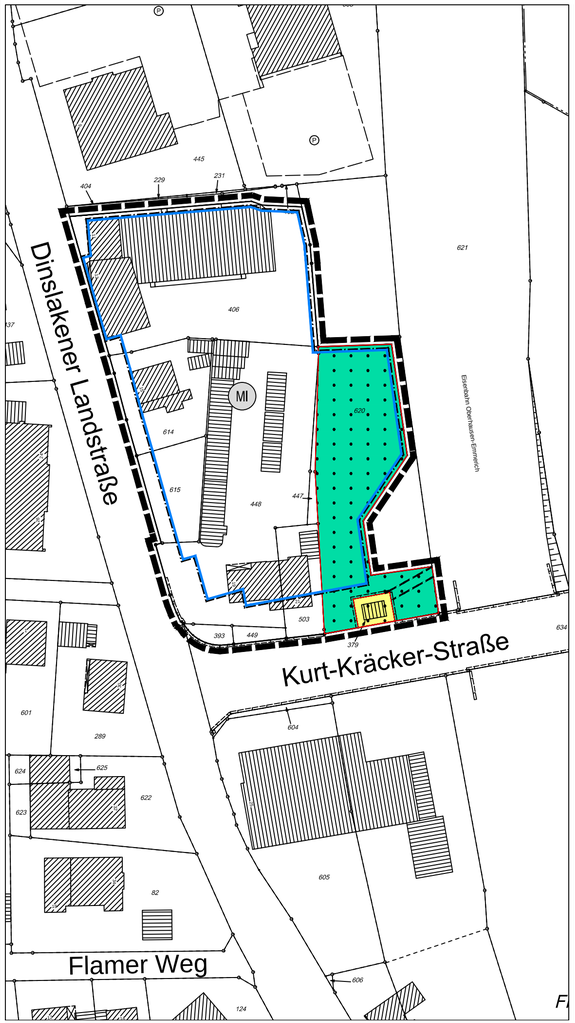
1 : 5.000

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin

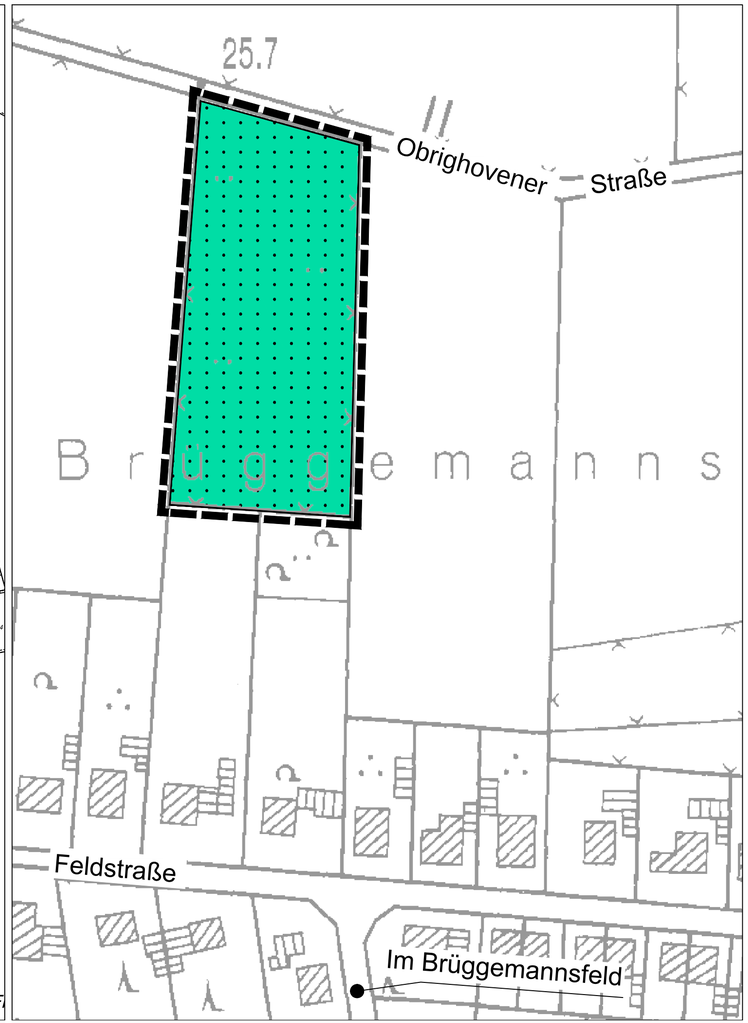




Vorhandene Waldfläche im Bereich des BPL. 227



Waldumwandlungsfläche Obrighoven



Zeichenerklärung

- Auszug aus BPL. 227 -

Festsetzungen Hinweise

- MI — Mischgebiete
- Baugrenze
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Waldumwandlungsfläche Brüggemannsfeld

Gemarkung Obrighoven
Flur 4
Flurstück 161
Größe 4.891 m²

Projekt :

Bebaungsplan Nr. 227

"Dinslakener Landstraße / Ecke Kurt-Kräcker-Straße"

Planinhalt : **Waldumwandlung**

Waldfläche BPL. 227 zur Kompensationsfläche BPL. 161

Aktenzeichen :	Plannummer : 5
Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen
Illmer Nov. 2013 / Schmelting 12.11.13	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

M = 1 : 1.000
M = 1 : 10.000

HANSESTADT WESEL Die Bürgermeisterin

Artenschutzrechtliche Prüfung

für den Bebauungsplan Nr. 227 „Dinslakener Landstraße/Kurt-Kräcker-Straße“

Stadt Wesel

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom Dezember.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

Im Stadtgebiet von Wesel soll am Rand des Stadtzentrums durch die Aufstellung des Bebauungsplanes 227 die bauliche Entwicklung einer Arrondierungsfläche und der Nutzung geregelt werden.

Des Gebiet wird im Norden durch Wohnbebauung (Geschoßwohnungsbau) begrenzt, im Osten durch die die Eisenbahnanlagen des Bahnhofes Wesel, im Süden durch die Kurt-Kräcker-Straße mit angrenzender Gewerbebebauung, im Westen durch die Dinslakener Landstraße. In allen Richtungen ist das Plangebiet im weiteren Umkreis von Wohnbebauungen bzw. Mischbebauung umgeben.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Wesel ist die Eingriffsfläche als Mischgebiet dargestellt. Der größere Teil des Plangebietes ist von der 1. Änderung des Bebauungsplangebietes 61 „Flamer-Weg-Nord“ überlagert. Dieses Gebiet ist als Mischgebiet mit einer GRZ von 0,4 ausgewiesen. Das östlich gelegene Drittel war früher als Verkehrsfläche (Eisenbahn) gewidmet. Diese Fläche ist aus dieser Bindung entlassen worden und kann nach §34 BauGB genutzt werden.

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden, ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Grundlage für Nordrhein-Westfalen sind die Roten Listen 2010, 4. Gesamtfassung. Diese weisen unterschiedliche Daten bezüglich des Sachstandes der Gefährdungsbeurteilung aus:

Brutvögel	12. 2008
Großlibellen	04. 2010
Säugetiere	11. 2010
Kriechtiere	12. 2010
Lurche	12. 2010
Farn- u. Blütenpflanzen	12. 2010

Weiterhin weisen die einzelnen Listen unterschiedliche Detailierungsgrade bei der Regionalisierung auf: Einige unterscheiden nur 2 Regionen: Tiefland = TL und Bergland = -BL, andere unterscheiden insgesamt 11 verschiedene Regionen. Die Stadt Wesel liegt vollständig im Bereich des Tieflandes bzw. der Region Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

0	ausgestorben oder verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	durch extreme Seltenheit (potentiell) gefährdet
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (kein Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
S	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:	G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
	U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
	S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:	X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
	N	Nachweis der Art erbracht
	W	Vorkommen wahrscheinlich
	M	Vorkommen möglich
	U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das Nichtvorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Die Situation der Fledermäuse ist durch 2 Gutachten des Büros „OEKOPLAN Ingenieure GmbH & Co. KG, Wesel“ untersucht worden: 1. Artenschutzrechtliche Erhebung von Fledermäusen – Kartierung von Zwischen- und Winterquartieren vom 12-02.2013 und 2. Fledermauskartierung B-Plan 227 vom Oktober 2013. Die 1. Kartierung erbrachte bezüglich der Winterquartiere keine Nachweise, Auch die 2 Kartierung im Sommerhalbjahr erbrachte zwar die erwarteten Nachweise von Zwergfledermäusen (allerdings auch nicht im erwarteten Umfang), jedoch keine Nachweise von Wochenstuben und direkten Sommerquartieren. Insgesamt hat das Gebiet eine Bedeutung vor allem als Balz- und Paarungsgebiet.

Für weitere Arten existieren Nachweise für Überquerung des Gebietes im Streckenflug (Großer und Kleiner Abendsegler) und vereinzelt für Rauhautfledermaus und eventuell Mückenfledermaus. Diese Arten nutzen das Eingriffsgebiet offensichtlich nur in ganz geringem Umfang als Jagdgebiet.

Zur Gewährleistung der Artenschutzbelange ist im Bebauungsplan ausdrücklich folgender Hinweis erforderlich:
Maßnahmen zur Baufeldfreistellung sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Aug. (nach der Hauptbrutzeit) bis zum 30. Oktober (vor Bezug der Winterquartiere der Fledermäuse) erlaubt. Zusätzlich ist vor einer solchen Maßnahme eine fachkundige Begehung erforderlich (Nachbruten, Sommerquartiere der Fledermäuse). = Ökologische Baubegleitung!

1.1.2. Europäischer Biber.

Der Biber kommt im Auesee und auf der Bislicher Insel vor. Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind.

1.1.4 Zauneidechse

Da das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet nicht auszuschließen war (diese Art kommt häufig in Verbindung mit Eisenbahnanlagen im Kreisgebiet vor), wurde ein artenschutzrechtliche Erfassung planungsrelevanter Reptilienarten veranlasst. Das Ergebnis der Studie vom 23.07.2013 ergab keine Nachweise im Eingriffsgebiet und der unmittelbaren Umgebung.

1.1.5 Vogelarten

Für das Eingriffsgebiet wurde eine Brutvogelkartierung durchgeführt. Insgesamt wurden 25 Arten festgestellt. Darunter sind keine planungsrelevanten Arten. Am östlichen Rand kommen 3 Arten der Vorwarnliste NRW vor. Das sind: Fitis, Klappergrasmücke und Star. Zusätzlich wurden weitere 8 Arten als Nahrungsgäste festgestellt, davon gehören 3 Arten (Mehlschwalbe, Saatkrähe und Sperber) zu den planungsrelevanten Arten.

Für die Nahrungsgäste wird der Lebensraum durch die Planung verändert, aber nicht grundsätzlich vollständig unbrauchbar, so dass eine weitere Nutzung dieses Randbereichs der Reviere erfolgen wird. Für die meisten Brutvögel wird der Raum auch weiterhin trotz Veränderung grundsätzlich nutzbar bleiben, da es sich um Arten der Siedlungsgebiete handelt. Dies gilt auch für die Brutvogelarten der Vorwarnliste, besonders für die Klappergrasmücke als Art des Siedlungsraumes.

Durch die notwendige Waldumwandlung wird in einem weitgehend ausgeräumten Teil im östlichen Stadtgebiet eine Gehölzstruktur geschaffen, die von den Arten Fitis, Star u. a. entsprechend genutzt werden können, so dass auf die Populationen dieser Arten eine negative Auswirkung ausgeschlossen werden kann.

Zur Gewährleistung der Artenschutzbelange ist im Bebauungsplan ausdrücklich folgender Hinweis erforderlich:
Maßnahmen zur Baufeldfreistellung sind nur in der Zeit zwischen dem 1. Aug. (nach der Hauptbrutzeit) bis zum 30. Oktober (vor Bezug der Winterquartiere der Fledermäuse) erlaubt. Zusätzlich ist vor einer solchen Maßnahme eine fachkundige Begehung erforderlich (Nachbruten, Sommerquartiere der Fledermäuse). = Ökologische Baubegleitung!

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. Schrittes der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2

Aufgestellt: 12.11.2013
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 227: Dinslakener Straße / Kurt-Kräcker-Straße, Wesel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 06.02.2013 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2	2	S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	G	G	G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	2	2	G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	*	*	G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2	2	U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	R	R	G	X	M	NG		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2	2	U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3	3	G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	V	V	U	X	M	NG		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	*	*	G	X	M	NG		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	G	G	G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	G	G	G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*	*	G	X	M	V		ja
Amphibien																
Kammmolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	M	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	3	3	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	2S	1S	U	X	U	U		nein

Reptilien																
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	M	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3	*	U	BV	NG	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1S	1S	G	D	D	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	♦	—	G	WG	WG	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Feldlerche	Alauda arvensis						X	*	3S	3	G-	BV	M	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	V	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	—	G	D	D	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	3S	3S	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.	k.A.	G	WG	WG	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	2	3	U-	BV	M	U		nein
Großer Brachvogel	Numenius arquata		X			X	X		2S		U	BV	U	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	V	*	G	BV	U	U		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	3S	V	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus								R	R	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	BV	NG	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus		X			X	X	2	3S	V	G	D	NG	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	3N	2S	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	M	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	1	G	BV	NG	M		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	S	BV	M	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2S	2	G	D	M	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	3S	3	G-	BV	NG	NG		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis								R	R	G	BV	NG	U		nein
Mittelspecht	Dendrocopos medius	X				X	X	V	V	3	G	BV	U	U		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein

Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	1	1	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3S	3	G-	BV	NG	U		nein
Rebhuhn	Perdix perdix						X	2	2S	2S	U	BV	M	U		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	0	0	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	3S	1S	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.	k.A.	G	WG	WG	U		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*S	*S	G	BV	M	NG		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.	k.A.	G	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	0	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*S	*S	G	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	*	*	G	WG	U	U		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		X				X		3S	V	U	BV	M	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	—	S	BV	U	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	*S	*	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	U	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.	k.A.	G	D	U	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.	k.A.	S	WG	U	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*	*	G	BV	M	NG		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.	k.A.	G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3S	3	G	BV	U	U		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	*	*	U	BV	M	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	3	3	G	D	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	*	*	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	VS	VS	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	2	1	U-	BV	U	U		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	1S	1S	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	VS	V	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1S	1S	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	M	U		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	3	3	G	BV	M	U		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	*S	*S	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R	RS	RS	G	WG	M	U		nein

Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	2	2	U	BV	U	U		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	2S	3	G-	BV	U	U		nein
Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.	k.A.	G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.	k.A.	unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.	k.A.	S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	*	*	G	WG	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Stylurus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel); sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NRT/TL	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Säugetiere																
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus			X		X	X		D	D	unbek.	X	M	NG		nein
Amphibien																
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus			X		X	X		1	1	1	X	U	U		nein
Vögel																
Feldsperling	Passer montanus						X	*	3	3	G	BV	M	U		nein
Kuckuck	Cucculus canorus						X	*	3	3	G-	BV	M	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: BPL 227: Dinslakener Straße / Kurt-Kräcker-Straße, Wesel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 06.02.2013 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	ja		Vorkommen festgestellt, Art des Siedlungsgebiete, weitere Nutzung möglich	
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine geeigneten Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldlerche	Alauda arvensis		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeignete Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Großer Brachvogel	Numenius arquata		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen, störungsarmen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	

Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Dendrocopos medius		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Kaum geeignete Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Strukturell wenig geeignet, durch Verkehrswege teilweise abgeschnitten	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkehlchen	Saxicola rubicola		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Nur Nahrungshabitat, keine Horstplätze vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Äsungsflächen nur von geringem Umfang, Ausweichsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhander	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Stylurus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Folgende planungsrelevante Arten gemäß der LANUV-Liste "Ampelbewertung planungsreleveante Arten NRW" vom 02.07.2010 sind in der obigen Liste noch nicht eingearbeitet, obwohl deren Vorkommen im Bereich des Messtischblattes 4305 Wesel sicher bekannt ist (eigene Feststellungen, Angaben der Biologischen Station und der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Wesel) sind anschließend angefügt.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name				
Säugetiere					
Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus		nein	Vorkommen festgestellt, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Knoblauchkröte	Pelobates fuscus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Vögel					
Feldsperling	Passer montanus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	
Kuckuck	Cucculus canorus		nein	Lebensraum unzureichend strukturiert	